

## **Legislatur der Bürgermeister auf 4 Jahre herabsetzen – Beigeordnetenwahlen im Gegenzug abschaffen – Kommunalwahlen ebenfalls aller 4 Jahre**

Die Jungen Liberalen Chemnitz fordern eine Änderung der sächsischen Gemeindeordnung. Die Legislaturperioden der Bürgermeister und Kommunalparlamente sind auf vier Jahre festzusetzen. Im Gegenzug muss der Bürgermeister sein Verwaltungsteam – seine Beigeordneten – selbst besetzen dürfen. Hierzu erklärt Jens Weis (28), stellvertretender Kreisvorsitzender der Jungen Liberalen Chemnitz:

„Bislang laden die Strukturen zur ‚Postenschacherei‘ ein. Dabei geht es nicht zuerst um den Wettstreit für die bessere Idee oder die geeigneteren Person sondern um die Teilhabe möglichst aller politischen Akteure im Stadt- oder Gemeinderat an der Macht.

Der Oberbürgermeister einer Stadt wie Chemnitz genießt aufgrund seiner direkten Wahl einen erheblichen Vertrauensvorsprung von den Wählern. Seine Beigeordneten (Bürgermeister) werden vom Stadtrat bestimmt. Der oberste Chef der Verwaltung haftet zwar für deren Fehler, kann sich aber sein Personal nicht selbst aussuchen. Parteipolitische Blockaden des Verwaltungshandels sind dadurch möglich. Die Beigeordnetenwahlen sind abzuschaffen. Fähige Beigeordnete und nicht parteipolitische Proporz wären für die Ämterbesetzung entscheidend. Das politische ‚Überleben‘ des Bürgermeisters wäre unmittelbar an eine effiziente Verwaltungsstruktur gekoppelt und klare Verantwortlichkeiten für den Bürger erkennbar.

Gleichzeitig müssen aber die Legislaturperioden der Bürgermeister auf vier Jahre reduziert werden. Das entspricht demokratischen Grunderfordernissen. Der Wähler beauftragt seine politische Vertretung auf begrenzte Zeit und gibt einen Vertrauensvorsprung. Wenn diese Vertretung nicht seinen Interessen entspricht, muss nach vier Jahren neu entschieden werden können. Das fördert zugleich die Transparenz in der Kommunalpolitik, denn begehrte Aufsichtsratsposten in kommunalen Einrichtungen können besser kontrolliert werden und der Aufbau von verfilzten Strukturen wird erschwert.

Das Kommunalparlament muss als Kontrollgremium der Verwaltung dienen und ebenfalls auf vier statt wie bisher fünf Jahre gewählt werden. Es ist widersinnig, wenn ein Kommunalparlament eher wechselt als die zu kontrollierende Verwaltungsspitze oder umgekehrt.“

Chemnitz, 4.08.2008

Herausgegeben von: Peter Talatzko, JuLis Chemnitz; Tel: 0163 – 8711898 eMail:  
[Peter.Talatzko@Julis-Chemnitz.de](mailto:Peter.Talatzko@Julis-Chemnitz.de); Web: [www.Julis-Chemnitz.de](http://www.Julis-Chemnitz.de)